

Wolfgang Ferner, Hauptstr. 10, 54597 Rommersheim

Landrat des Eifelkreises

Trierer Str. 1
Bitburg

Antrag zur Sitzung des Kreistages.

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich beantrage den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu setzen:

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm wird die Einrichtung eines Jugendparlamentes beschlossen

Die Gruppe der Linken beantragt,

die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments.

Ziele

1. Politik und Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm fördern aktiv die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen, indem diese bereits heute an den Entscheidungen beteiligt werden, die sie jetzt und in Zukunft als Erwachsene betreffen
2. Wir wollen weniger **über** Kinder und Jugendliche reden als **mit** ihnen ins Gespräch kommen und ihre Anregungen aufnehmen und umsetzen. Junge Menschen sind kompetente Gesprächspartner.
3. Wir schaffen eine dauerhafte, für alle selbstverständliche Beteiligungskultur, die allen Kindern und Jugendlichen im Bezirk zugänglich ist. Dazu werden altersgemäße Beteiligungsverfahren entwickelt, die das Interesse an politischem Engagement wecken und fördern.
4. Durch das Kinder- und Jugendparlament und seine Arbeitsgemeinschaften und Projekte soll das Kennenlernen demokratischer

Willensbildung sowie die Umsetzung und Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen gefördert werden.

5. Mit der Bildung eines Jugendparlamentes soll einer möglichen Politikverdrossenheit, gerade bei unseren jungen Mitbürgern, entgegen gewirkt werden.

Verfahren

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments werden durch Wahlen ermittelt. Jede Schule und jede Jugendfreizeiteinrichtung des Eifelkreises sollte eine Person für das Kinder- und Jugendparlament wählen. Die Einrichtungen müssen die Wahl bis **1.3.2010** abgeschlossen haben.

Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen ab der 5. Klassenstufe, die eine Schule oder Jugendfreizeiteinrichtung im Eifelkreis besuchen. Das aktive und passive Wahlrecht endet mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres.

1. Das Kinder- und Jugendparlament hat seinen Schwerpunkt im Bereich Entscheidung und Vernetzung. Insbesondere zur vorbereitenden Arbeit von Entscheidungen kann es Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften ein, an denen sich alle Kinder und Jugendlichen, die im Eifelkreis wohnen, beteiligen können.
2. Für jedes Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments wird eine Stellvertretung gewählt. Diese vertritt das Mitglied bei Verhinderung und rückt beim Ausscheiden des Mitglieds in das Kinder- und Jugendparlament nach. Die Reihenfolge der Stellvertretungen bemisst sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen; die Stellvertretungen vertreten gemäß dieser Reihenfolge.
3. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments und ihre Stellvertretungen werden in einem Wahlgang bestimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Jede gewählte Person kann nur eine Einrichtung im Kinder- und Jugendparlament vertreten.
4. Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Die Einrichtungen sind verpflichtet, Ansprechpartner/innen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Kinder- und Jugendparlament zu benennen und jedem wahlberechtigten Jugendlichen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen. Die Einrichtungen melden die Ansprechpartner/innen der Kreisverwaltung. Die Einzelheiten der Durchführung regelt die jeweilige Einrichtung.
5. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, für die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments eine qualifizierte pädagogische Begleitung zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen Arbeitsprozesse und Gruppendynamik unterstützt und Hilfestellung im Umgang mit Politik und Verwaltung sowie bei organisatorischen Fragen geleistet werden. Einzelheiten ergeben sich auch aus dem Planspiel (siehe weiter unten).

6. Für die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments werden zunächst Mittel des Jugendamtes zur Verfügung gestellt.
7. Das Kinder- und Jugendparlament soll im zweiten Quartal 2010 gewählt werden und seine Arbeit aufnehmen. Die Wahlperiode endet mit der Neukonstituierung des neugewählten Kinder- und Jugendparlaments.
8. Das Kinder- und Jugendparlament tritt zu mindestens einer Sitzung pro Quartal zusammen. Unabhängig davon treffen sich Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften des Kinder- und Jugendparlaments mit Ausnahme der Ferienzeiten nach Bedarf.
9. Vom Schuljahr 2010/2011 an ist die Wahlperiode das Schuljahr. Die Einrichtungen müssen die Wahl innerhalb von vier Wochen nach dem Beginn des Schuljahres durchgeführt haben.
10. Das Kinder- und Jugendparlament gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorstand, bestehend aus einem/einer Vorsitzenden und sechs gleichberechtigten Stellvertreter/innen. Der Vorstand lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Dem Vorstand sollen mindestens zwei Schüler der Klassen 5 - 8 und einen Vertreter/ einer Jugendfreizeiteinrichtung und jeweils mindestens zwei Jungen und zwei Mädchen angehören.
11. Es ist ein kostenloses Bildungsangebot in Zusammenarbeit mit der Jungen Volkshochschule zu schaffen, um die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments auf ihre Aufgaben vorzubereiten und über die Strukturen der Verwaltung zu informieren.
12. Zu den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments sind der Landrat und je ein Vertreter der im Kreistag vertretenen Parteien einzuladen.

Vorbereitung:

Es gibt eine Projektbeschreibung unter dem Titel:

Planspiel Kommunalpolitik. Ohne Jugend ist kein Staat zu machen.

Dieses Planspiel, das sich über zwei Tage erstreckt, könnte als Startveranstaltung genutzt werden, um im Anschluss daran ein Jugendparlament als dauerhafte Institution in unserer Stadt einzurichten. Wie diese Startveranstaltung ablaufen kann möchten wir hier beschreiben:

1. Projekttag

- 1 x 1 der Kommunalpolitik (im Schulunterricht)
- Gewaltenteilung
- Kommunale Aufgaben
- Strukturen vor Ort

Themen suchen, Fraktionen einteilen, Vorbereitung der „echten“ Stadtratssitzung

Besuch einer Stadtratssitzung

Empfang der Jugendlichen durch Vertreter der Stadt (Begrüßung, Erläuterungen zur Tagesordnung etc.)
Beobachtung des öffentlichen Teils der Sitzung

2. Projekttag Wissens-Check z. B.

- durch ein Kommunalpolitik-Quiz (im Schulunterricht)
- Informationen (Anfragen, Anträge, Ablauf, Finale)
- Fraktionsarbeit mit Hilfe „echter“ Kommunalpolitiker, Erstellen von Anfragen/Anträgen,
- Positionieren zu den Anträgen der anderen Fraktionen, Vorbereitung der
- Argumentation

Finale:

Gespielte öffentliche Sitzung der Jugendlichen im Sitzungssaal des Rathauses.

Auf Basis der in dem Planspiel gesammelten Erfahrungen, könnte im Anschluss das Jugendparlament die Arbeit aufnehmen, Anträge erarbeiten und diese dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen. Durch die Einbeziehung von neunten und zehnten Klassen, wären auch immer „erfahrene“ Jugendparlamentarier im Gremium und zwar die Neuntklässler, die dann in die zehnte Jahrgangstufe aufrücken. Diese könnten die „Neuen“, die in die neunte Klasse nachrücken und in das Parlament einziehen, anleiten.

Beste Grüße

Wolfgang Ferner